GESCHÄFTSBERICHT 2020.
STARK IN DER PANDEMIE.

BKK_DÜRKOPP ADLER

FÜR SIE. FÜR EUCH. FÜR DICH.

Impressum
Herausgeber
BKK_DürkoppAdler
Stieghorster Str. 66
33605 Bielefeld
www.bkk-da.de
info@bkk-da.de
Tel.: 0521 557847-0

Vorständin:
Elke Löhr

Redaktion:
Patricia Chudziak, Anja Wildauer

Bilder/Grafiken: BKK_DürkoppAdler
Titelbild: istock, Xenia Oblyozova

Hinweis zum geschlechterbezogenen Sprachgebrauch: Aufgrund der leichteren Lesbarkeit werden in unserem Geschäftsbericht nicht alle Geschlechtsformen verwendet. Gemeint sind in jedem Fall die weibliche, männliche, diverse und unbestimmte Form.

2020: Ein Geschäftsjahr unter dem Einfluss von Corona

Liebe Leserinnen und Leser,

am 31. Dezember 2019 wurde der Ausbruch einer neuen Atemwegserkrankung in Wuhan in China bestätigt, die sich ab Januar 2020 zu einer Pandemie entwickelte. Diese dritte und bisher verheerendste Pandemie des 21. Jahrhunderts wird weltweit in großem Rahmen von den Medien begleitet und ist ein Beispiel für die schnelle Ausbreitung einer Krankheit in Zeiten von Vernetzung und Globalisierung.

Die COVID-19-Pandemie stellt unsere Gesellschaft und auch das Gesundheitswesen vor große Herausforderungen. Aber was bedeutet das explizit für die BKK_DürkoppAdler? Wie ist sie (bislang) durch diese Krise gekommen?

Es ist gelungen, die BKK_DürkoppAdler sicher durch diese „unruhigen Gewässer zu manövrieren“. Dank vorausschauender Planung, einer weitsichtigen Kalkulation und stets einem Auge auf das aktuelle Geschehen war es möglich, unbeschadet aus diesen Zeiten hervorzugehen.

Sehr schnell wurde auf die Pandemie reagiert, zum Schutz der Versicherten und auch der Belegschaft. Beide Seiten machten und machen bis heute das Beste aus dieser Situation. Und es funktioniert! Wieder einmal zeigt sich, dass es von Vorteil ist, als vergleichsweise eher kleine Krankenkasse flexibel und zielgerichtet agieren zu können. Aber nicht nur die Versicherten konnten zufrieden gestellt werden – auch um alle Anliegen der Arbeitgeber und Leistungserbringer konnten sich die Mitarbeiter*innen dank Mobile Working ohne Einschränkungen mit dem gewohnt guten persönlichen Service kümmern. Neben all der Technik hat vor allem auch das menschliche Miteinander für das Gelingen gesorgt.

So konnte die BKK_DürkoppAdler selbst in diesem herausfordernden Jahr ihren Versicherten neue digitale Angebote wie z. B. die neolexon Artikulations-App für Kinder mit Sprechstörungen, neue Videokurse für Schwangere und junge Mütter über Kinderheldin sowie erweiterte Funktionen der Online-Geschäftsstelle zur Verfügung stellen.

Zudem wurden wie auch in den Jahren zuvor regionale Projekte unterstützt. Dazu zählen insbesondere das Hochschulprojekt „Mental-First-Aid“, der „Open Sunday“, Clownsvisiten in der Altenpflege sowie das Exklusivprogramm „Stark in der Pflege“. Bei diesen Projekten mussten coronabedingt ebenfalls andere Wege der Umsetzung, bspw. Distanzunterricht oder Besuche außerhalb der Einrichtungen, gefunden werden. Flexibilität und Kreativität waren somit auch hier gefragt.

Die Ergebnisse auf den nachfolgenden Seiten zeigen, dass die Versicherten sich auch in Krisenzeiten auf ihre Krankenkasse verlassen können. Solide, transparent und fair in jeder Lebenslage – das hat sich unter dem Strich buchstäblich ausgezahlt.

Auch zukünftig wird die BKK_DürkoppAdler der Pandemie sowie den Herausforderungen des Gesundheitswesens optimistisch, authentisch und vor allen Dingen lösungsorientiert entgegentreten. Die Gesundheit unserer Versicherten liegt uns am Herzen!

Bielefeld im Juli 2021

gez. Elke Löhr
Vorständin

Mitgliederentwicklung

Eine starke Gemeinschaft.

Im Geschäftsjahr 2020 waren im Durchschnitt 23.596 Personen durch die BKK_Dürkopp-Adler krankenversichert. Die Anzahl der Versicherten ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Die Coronakrise und damit einhergehende Einschränkungen erschwerten die Umsetzung von gezielten Vertriebsaktivitäten. Verzeichnete Kündigungen und Sterbefälle konnten so kaum ausgeglichen werden.

Die Versicherten der BKK_DürkoppAdler profitierten im Jahr 2020 wie gewohnt von einer persönlichen Betreuung sowie umfangreichen Zusatzleistungen. Zudem hat sich die Mitgliederentwicklung in 2021, u. a. aufgrund des soliden Zusatzbeitrages wieder stabilisiert.

Durchschnittsalter: 41,8 Jahre

Der Altersdurchschnitt ist mit 41,8 Jahren erneut kaum angestiegen. Von den Versicherten sind wie auch in 2019 rund 51 v. H. weiblich und 49 v. H. männlich. Rund 60 v. H. der Versicherten sind versicherungspflichtige Arbeitnehmer und freiwillig Versicherte, 26 v. H. sind Familienversicherte, die übrigen Versicherten sind Rentner.

Die Versichertenstruktur der BKK_Dürkopp-Adler ist damit nach wie vor sehr gut aufgestellt.

Versichertengemeinschaft

Nach Status.

	2020	2019	+/-	Veränderung
Pflichtversicherte	11.479	11.701	-222	-1,90%
Freiwillig Versicherte	2.368	2.526	-158	-6,25%
Rentner	3.600	3.508	92	2,62%
Mitglieder insgesamt*	**17.447**	**17.735**	**-288**	**-1,62%**
Familienversicherte	6.149	6.571	-422	-6,42%
Versicherte insgesamt*	**23.596**	**24.306**	**-710**	**-2,92%**

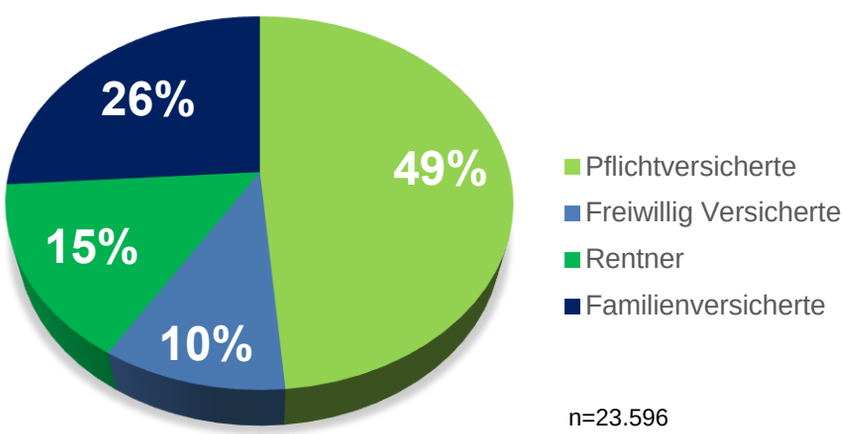

n=23.596

Erfolgsrechnung für die Krankenversicherung

Einnahmen und Ausgaben.

Das Haushaltsjahr 2020 zeigt trotz der Pandemie eine positive Entwicklung in Form eines Überschusses an Einnahmen. Durch zuvor getroffene Entscheidungen wie z. B. eine leichte Erhöhung des Zusatzbeitrages sowie die Anpassung der Satzungs- und Ermessensleistungen wurden die Weichen für die Zukunft und letztendlich für eine Beständigkeit gestellt.

Überschuss an Einnahmen

Im Haushaltsjahr 2020 stiegen die Gesamteinnahmen im Vergleich zu den Ausgaben stärker an: je Versichertem um 9,7 v. H. (Einnahmen) bzw. 3,7 v. H. (Ausgaben).

Die Einnahmen der BKK_DürkoppAdler betrugen im Geschäftsjahr 2020 rund 73,2 Mio. Euro. Das entspricht einer Steigerung zum Vorjahr von 6,5 v. H. (je Versichertem um 9,7 v. H.). Mit 91,7 v. H. besteht der Großteil der Einnahmen aus Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds. Die übrigen Einnahmen setzen sich aus sonstigen Einnahmen wie Erstattungs- und Ersatzansprüchen und Mittel aus dem Zusatzbeitrag und Einkommensausgleich zusammen.

Diesen Einnahmen standen im Geschäftsjahr 2020 Ausgaben in Höhe von rund 70,7 Mio. Euro gegenüber. Hier zeigt sich eine leichte Steigerung zum Vorjahr von 0,63 v. H. Von diesen Ausgaben wurden 92,5 v. H. für Leistungen aufgebracht, 6,2 v. H. für Verwaltungs- und Verfahrenskosten, die übrigen 1,2 v. H. verteilen sich auf sonstige Aufwendungen.

Die BKK_DürkoppAdler kann somit zuversichtlich in die Zukunft blicken und auch über das Jahr 2021 hinaus ihren Versicherten einen stabilen und unterdurchschnittlichen Zusatzbeitrag sowie weiterhin umfangreiche Zusatzleistungen anbieten.

	2020	2019	Veränderung
Einnahmen	**73.178.092,57 €**	**68.693.519,93 €**	**6,53%**
je Versichertem	3.101,29 €	2.826,20 €	9,73%
Ausgaben	**70.652.526,25 €**	**70.209.840,46 €**	**0,63%**
je Versichertem	2.994,26 €	2.888,58 €	3,66%
Differenz (-/+)	**2.525.566,32 €**	**-1.516.320,53 €**	**-266,56%**
je Versichertem	107,03 €	-62,38 €	-271,57%

Die Leistungsausgaben

Im Detail.

	2020	2019	Veränderung
Ärztliche Behandlung	12.829.365,06 €	12.040.076,28 €	6,56%
je Versichertem	543,71 €	495,35 €	9,76%
Zahnärztliche Behandlung/Zahnersatz	5.037.617,52 €	5.064.277,26 €	-0,53%
je Versichertem	213,49 €	208,36 €	2,47%
Arzneimittel	9.998.715,33 €	9.277.573,42 €	7,77%
je Versichertem	423,75 €	381,70 €	11,02%
Heil-/Hilfsmittel	4.466.525,48 €	4.397.666,68 €	1,57%
je Versichertem	189,29 €	180,93 €	4,62%
Krankenhausbehandlung	18.727.557,63 €	19.474.175,38 €	-3,83%
je Versichertem	793,68 €	801,21 €	-0,94%
Krankengeld	6.411.729,96 €	6.165.207,75 €	4,00%
je Versichertem	271,73 €	253,65 €	7,13%
Fahrkosten	1.402.632,23 €	1.363.727,95 €	2,85%
je Versichertem	59,44 €	56,11 €	5,95%
Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen	327.296,61 €	702.884,44 €	-53,44%
je Versichertem	13,87 €	28,92 €	-52,03%
Prävention und Früherkennungsmaß-nahmen	1.730.899,60 €	1.742.341,43 €	-0,66%
je Versichertem	73,36 €	71,68 €	2,33%
Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft	1.489.763,29 €	1.285.841,17 €	15,86%
je Versichertem	63,14 €	52,90 €	19,35%
Haushaltshilfe und häusliche Krankenpflege	884.151,27 €	906.360,43 €	-2,45%
je Versichertem	37,47 €	37,29 €	0,48%
Sonstige Leistungen	2.068.387,26 €	2.232.301,36 €	-7,34%
je Versichertem	87,66 €	91,84 €	-4,55%
Leistungsausgaben insgesamt	**65.374.641,24 €**	**64.652.433,55 €**	**1,1%**
je Versichertem	2.770,58 €	2.659,94 €	4,16%

Die Leistungsausgaben erhöhten sich im Geschäftsjahr 2020 lediglich um 1,1 v. H. Versichertenbezogen ergibt sich ein Anstieg der Leistungsausgaben um 4,2 v. H., da die durchschnittliche Versichertenzahl leicht gesunken ist. Die Veränderungsrate der Leistungsausgaben bewegt sich damit auf GKV-Niveau (Stand Juni 2021).

Die nahezu unveränderte Höhe der Leistungsausgaben ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben coronabedingt in vielen Leistungsbereichen im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind.

Während die Ausgaben in den Bereichen Zahnärztliche Behandlung / Zahnersatz und Prävention und Früherkennungsmaßnahmen nur leicht (um 0,5 v. H. bzw. 0,7 v. H.) gesunken sind und sich damit auf dem Niveau des Vorjahres bewegen, zeigt sich insbesondere bei der Kostenstelle Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen ein sehr deutlicher Rückgang der Ausgaben. Im Vergleich zum Jahr 2019 sind diese um 53,4 v. H. von 702.884 Euro auf 327.297 Euro gesunken, bedingt durch strengere Hygienemaßnahmen und die Verschiebung von planbaren Maßnahmen wie Mutter- oder Vater-Kind-Kuren, um die Auslastung der Einrichtungen zu reduzieren.

Des Weiteren zeigt sich auch im Bereich Krankenhausbehandlung ein Rückgang der Ausgaben. Die Senkung um 3,8 v. H. ist zum einen auf aufgeschobene Operationen zurückzuführen. Zum anderen hat sich das teure Krankenhausjahr 2019, geprägt durch viele akute hochpreisige Fälle, in 2020 wieder normalisiert.

Eine deutliche Erhöhung der Leistungsausgaben zeigt sich hingegen im Bereich Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Die Ausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr um 15,9 v. H. von 1.285.841 Euro auf 1.489.763 Euro gestiegen. Zurückzuführen sind die höheren Aufwendungen vor allem auf eine Fallsteigerung sowie auf gesetzliche Änderungen hinsichtlich der Entbindungsanstaltspflege.

Bei den Bereichen Ärztliche Behandlung mit einer Steigerung von 6,6 v. H. und Arzneimittel mit einer Steigerung von 7,8 v. H. zeigt sich ebenfalls eine Erhöhung der Aufwendungen. Insbesondere die Vielzahl an Testungen auf das Coronavirus sowie die Zunahme von Verordnungen für teurere Medikamente und größere Medikamentenpackungen führten zu Mehrausgaben bei diesen Kostenstellen.

Die Leistungsausgaben 2020

Anteilig nach Kostenart.

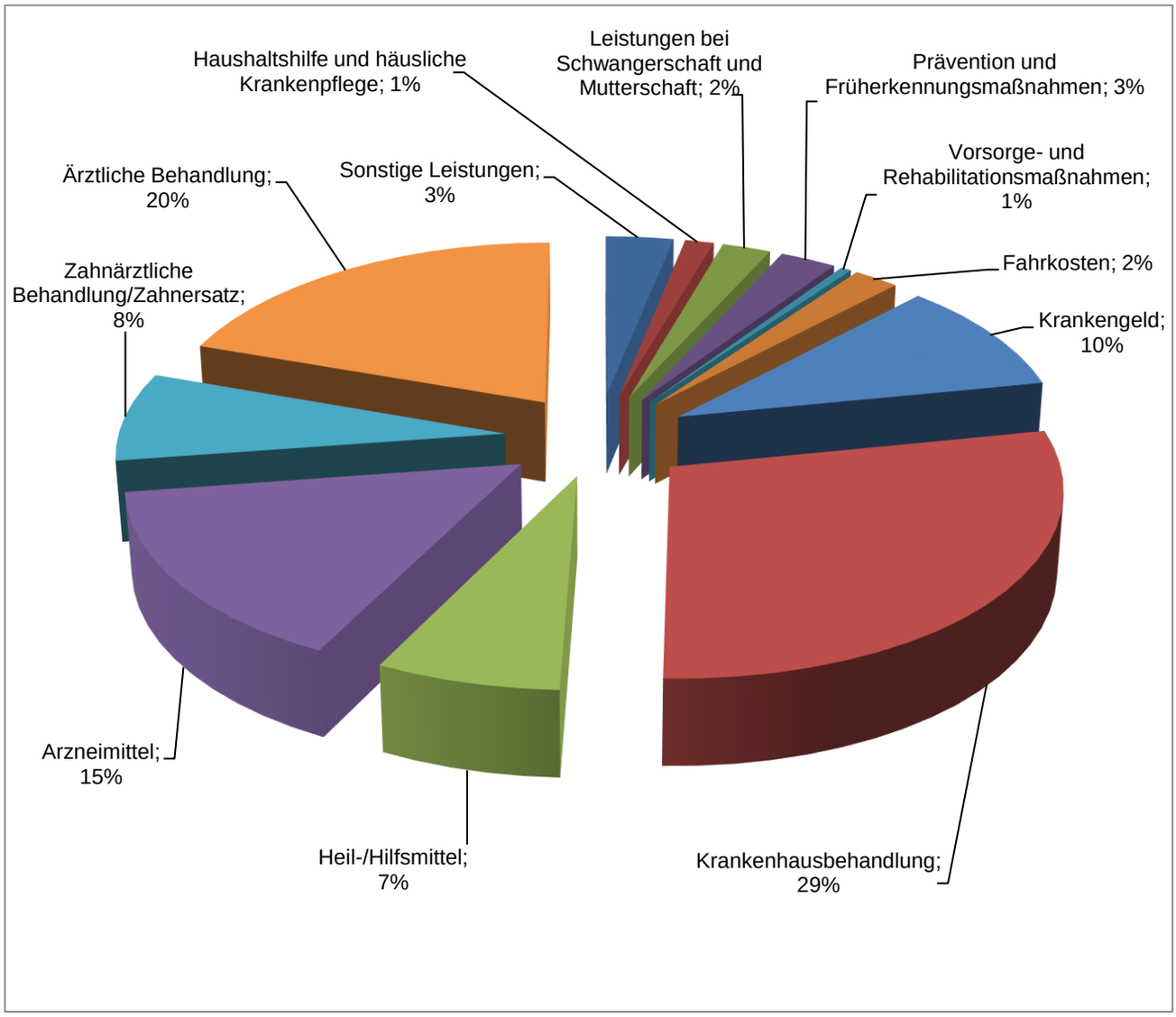

Bilanz

Positives Geschäftsergebnis.

Aktiva	2020	2019
Sofort verfügbare Zahlungsmittel	2.643.514,62 €	2.736.205,29 €
Kurzfristige Geldanlagen	5.500.000,00 €	2.500.000,00 €
Forderungen	1.838.544,66 €	3.096.191,78 €
Andere Geldanlage	9.249.421,04 €	11.249.421,04 €
Zeitliche Rechnungsabgrenzung	62.279,87 €	17.982,53 €
Sonstige Aktiva	53.000,00 €	53.000,00 €
Bestände des Verwaltungsvermögens	220.086,03 €	184.134,26 €
Sondervermögen nach dem AAG	927.891,49 €	1.124.405,95 €
Überschuss der Passiva	0,00 €	313.818,27 €
Aktiva gesamt	**20.494.737,71 €**	**21.275.159,12 €**
Überschuss der Passiva Krankenversicherung	0,00 €	0,00 €
Überschuss der Passiva Ausgleichskasse	0,00 €	0,00 €

Passiva	2020	2019
Zahlungsmittelkredite*	882.220,59 €	1.066.292,48 €
Kurzfristige Verpflichtungen	10.566.367,31 €	13.176.820,35 €
Verpflichtungen aus Wahltarifen nach § 53 SGB V	6.331,31 €	6.511,28 €
Zeitliche Rechnungsabgrenzung	45.044,70 €	45.994,80 €
Rückstellung für das Deckungskapital gem. § 171e SGB V	18.000,00 €	18.000,00 €
Verpflichtungen nach dem AAG	311.756,16 €	310.181,35 €
Überschuss der Aktiva	8.665.017,64 €	6.651.358,86 €
Passiva gesamt	**20.494.737,71 €**	**21.275.159,12 €**
Überschuss der Aktiva Krankenversicherung	8.048.882,31 €	5.837.134,26 €
Überschuss der Aktiva Ausgleichskasse	616.135,33 €	814.224,60 €

*Besondere buchhalterische Darstellung des Girobestandes der Ausgleichskasse

Vermögensrechnung

Eine solide Basis für eine sichere Zukunft.

Vermögensentwicklung	2020	2019
Rücklagesoll	3.010.000,00 €	5.653.000,00 €
Soll Gesamtvermögen	**3.010.000,00 €**	**5.653.000,00 €**
Rücklage-Ist	3.010.000,00 €	5.653.000,00 €
Betriebsmittel-Ist	4.818.796,28 €	-313.818,27 €
Verwaltungsvermögen	220.086,03 €	184.134,26 €
Vermögensbestand	**8.048.882,31 €**	**5.523.315,99 €**
Vermögen je Versichertem	341,11 €	227,24 €

Entwicklung Verwaltungsvermögen	01.01.2020	Entnahme	Erhöhung	31.12.2020
Betriebsmittel	-314.000,00 €	0,00 €	5.133.000,00 €	4.819.000,00 €
Rücklage	5.653.000,00 €	2.643.000,00 €	0,00 €	3.010.000,00 €
Verwaltungsvermögen	184.000,00 €	0,00 €	36.000,00 €	220.000,00 €
Gesamt	**5.523.000,00 €**	**2.643.000,00 €**	**5.169.000,00 €**	**8.049.000,00 €**

Die Vermögensrechnung der BKK_Dürkopp-Adler weist zum Ende des Jahres 2020 eine Bilanzsumme von rund 20,5 Mio. Euro aus.

Mit einem Vermögen in Höhe von rund 8,0 Mio. Euro (341,11 Euro je Versichertem) zeigt sich die Vermögenssituation auf einem hohen Niveau und liegt über dem GKV-Durchschnitt. Der Verlust aus 2019 konnte in 2020 über das Maß hinaus ausgeglichen werden.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die BKK_DürkoppAdler nach wie vor über ausreichend Geldmittel verfügt. Aufgrund der stets vorausschauenden und langfristigen Planung ist die BKK_DürkoppAdler auch für die Zukunft liquide und solide aufgestellt und sieht den künftigen Herausforderungen des Gesundheitswesens optimistisch entgegen.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

„Wir haben die Jahresrechnung – bestehend aus den Rechnungsergebnissen, der Haushaltsrechnung sowie dem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der BKK_DürkoppAdler, Rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bielefeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 geprüft. Die ordnungsgemäße Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach § 77 Abs. 1a Satz 1 bis 4 SGB IV und den ergänzenden Ausführungsbestimmungen sowie der für das Rechnungswesen der gesetzlichen Krankenversicherung vom Bundesministerium für Gesundheit erlassenen Rechnungslegungsvorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Krankenkasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung, den einschlägigen Vorschriften des Sozialgesetzbuches insbesondere der Verordnung über das Haushaltswesen in der Sozialversicherung, der Verordnung über den Zahlungsverkehr, die Buchführung und die Rechnungslegung in der Sozialversicherung sowie der allgemeinen Verwaltungsvorschriften über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Jahresrechnung nach § 77 Abs. 1a Satz 5 SGB IV und analog § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Jahresrechnung unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Krankenkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung § 77 Abs. 1a Satz 1 bis 4 SGB IV und den ergänzenden Ausführungsbestimmungen sowie den für die Rechnungslegung der gesetzlichen Krankenversicherung vom Bundesministerium für Gesundheit erlassenen Rechnungslegungsvorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.“

Bremen, 2. Juni 2021

Gräwe & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Heuer
Wirtschaftsprüfer

Sloot
Wirtschaftsprüfer

Anhang zur Jahresrechnung

Allgemeines:

In den Anhang zur Jahresrechnung sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zur Erläuterung der Jahresrechnung erforderlich und zur Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BKK_DürkoppAdler von wesentlicher Bedeutung sind. Dabei sind jene Informationen in den Anhang aufzunehmen, die für den Krankenversicherungsträger zutreffend sind. Ergänzungen sind unter Beibehaltung der grundsätzlichen Gliederungsstruktur zulässig. Währungsbeträge sind in Euro centgenau anzugeben.

Die Krankenversicherungsträger haben den Anhang zur Jahresrechnung entsprechend der Meldetermine der KJ 1 auf die in § 79 SGB IV bestimmte Weise vorzulegen.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Name/Sitz/Betriebsnummer der Krankenkasse:

Name:	BKK_DürkoppAdler
Sitz:	Stieghorster Str. 66 33605 Bielefeld
Betriebsnummer:	31323799

1.2 Die Krankenkasse ist geöffnet/nicht geöffnet und bundesweit/in folgenden Bundesländern tätig:

Die BKK_DürkoppAdler ist geöffnet.
Sie ist im Bundesland Nordrhein-Westfalen tätig.

1.3 Anzahl der Mitglieder des Vorstandes/der Geschäftsleitung:

Der Vorstand umfasst ein 1 Mitglied.

1.4 Zahl der zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:

Zum Ende des Geschäftsjahres werden insgesamt 51 Arbeitnehmer:innen beschäftigt. Dies entspricht 43,8 Vollzeitkräften.

1.5 Jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten lt. KM 1:

2020 wurden im Jahresdurchschnitt 23.596 Personen versichert.

1.6 Vorgänge von wesentlicher Bedeutung (z. B. Organisationsänderungen, Fusionen, VBL-Ausstieg):

Für die Jahre 2011 bis 2013 wurde die Prüfung des Familienversichertenbestandes nicht fristgerecht durchgeführt. Dieses hat zu Rückforderungen des Gesundheitsfonds für das Ausgleichsjahr 2011 in Höhe von 362.015,78 EUR geführt. Eine Prüfung für die Jahre 2012 und 2013 fand nicht statt. Damit wird es für diese Jahre keine Rückforderungen geben.

Geldanlagen bei der Greensill-Bank in Höhe von 1,00 Mio. EUR waren keiner Wertberichtigung zu unterziehen, da zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung bereits eine vollständige Rückzahlung inclusive Zinsen durch die entsprechenden Sicherungsfonds erfolgte.

Durch die seit März 2020 das Leben und die Arbeitswelt massiv beeinflussende SARS-CoV2 (COVID-19) – Pandemie sind zusätzliche Kosten in Höhe von rd. 34.000 EUR für die Beschaffung technischer Ausstattung für mobiles Arbeiten (Laptops, Mini-PC mit Bildschirmen, Software-Lizenzen) sowie Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen (Spuckschutztrennwände an den Arbeitsplätzen, Mund-Nasen-Schutz, zusätzliche Reinigungen, Desinfektionsmittel etc.) entstanden.

Zur Sicherung der Beitragssatzstabilität (→ „Sozialgarantie“) und zum Ausgleich der durch die Corona-Pandemie bedingten Einnahmeausfälle des Gesundheitsfonds werden die Krankenkassen verpflichtet, ab 2021 Teile ihres Vermögens (Stand KV45 II/2020) an den Gesundheitsfonds abzuführen. Bei der BKK_DürkoppAdler macht dieses einen Betrag von rd. 1,094 Mio. EUR aus.

1.7 Angaben zur Prüfinstanz nach § 31 SVHV:

Prüfungen wurden durchgeführt durch:

Name:	Gräwe & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Sitz:	Eduard-Schopf-Allee 1 28217 Bremen

Die Vorvalidierung führte durch:

Name:	BKK Landesverband Süd KdöR Regionaldirektion Baden-Württemberg
Sitz:	Stuttgarter Str. 105 70806 Kornwestheim

1.8 Zugehörigkeit zum Landesverband:

Die BKK_DürkoppAdler gehört folgendem Landesverband an:

Name:	BKK-Landesverband NordWest KdöR
Sitz:	Hatzper Str. 36 45149 Essen

1.9 Zuständige Aufsichtsbehörde:

Für die BKK_DürkoppAdler ist folgende Aufsichtsbehörde zuständig:

Name:	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Sitz:	Fürstenwall 25 40219 Düsseldorf

1.10 Angaben zur Höhe des Zusatzbeitragssatzes nach §242 SGB V für das Geschäftsjahr.

Im gesamten Jahr 2020 wurde ein kassenindividueller Zusatzbeitrag in Höhe von 1,2 v.H. der beitragspflichtigen Einnahmen bis maximal zur Beitragsbemessungsgrenze erhoben.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensrechnung ist nach § 29 Abs. 1 SVHV erstellt worden. Die angewendeten Methoden sind den Bilanzierungsmethoden gleichgestellt.

2.1 Angewendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Alle in § 77 Abs. 1a SGB V genannten Methoden zur Bilanzierung und Bewertung wurden eingehalten.

2.2 Abweichungen von den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Es wurden im Geschäftsjahr 2020 keine von § 77 Abs. 1 a SGB IV abweichenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet.

2.3 Änderungen von angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr:

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet, die auch in den vorherigen Geschäftsjahren Anwendung fanden.

3. Erläuterungen zur Jahresrechnung

3.1 Aktiva

3.1.1 Geldanlagen

Die Bestimmungen der §§ 80, 83 und 86 SGB IV wurden eingehalten/nicht eingehalten:

Die Bestimmungen nach den §§ 80, 83 und 86 SGB IV wurden bei den Geldanlagen eingehalten.

3.1.2 Forderungen

Forderungsspiegel:
(alle Wertangaben in EUR)

Konten-gruppe/ Kontenart/ Konto	Bezeichnung	Forderungen	
		Geschäftsjahr	Vorjahr
021	Forderungen auf Zusatzbeiträge und Prämienzahlungen	0,00	0,00
022	Forderungen an Krankenkassen aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen	5.372,14	4.457,13
023	Forderungen an die Unfall- und Rentenversicherungsträger aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen	117.030,30	124.777,43
024	Forderungen an Andere aus Versicherungsleistungen	1.124.165,97	1.734.107,99
025	Forderungen an Andere aus Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	28.526,99	85.222,77
026	Forderungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungszweige	0,00	0,00
029	Forderungen an Sonstige (ohne 0295)	282.118,30	842.502,99
0295	Forderungen an den Gesundheitsfonds	281.330,96	305.123,47
030	Forderungen aus Wahltarifen nach § 53 SGB V	0,00	0,00
31290	**Summe**	**1.838.544,66**	**3.096.191,78**
31299	Davon: Forderungen mit Laufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00
31399	zum Bilanzstichtag vorgenommene Einzelwertberichtigungen	49.387,87	xxx
31499	zum Bilanzstichtag vorgenommene Einzelwertberichtigungen	22.108,17	xxx

Erläuterungen zu den Forderungen (z. B. Ausfallrisiko, Wertberichtigungen):

Die Forderungen der BKK_DürkoppAdler resultieren grundsätzlich aus den tatsächlich geltend gemachten Forderungen und aus Abgrenzungsbuchungen zum Jahreswechsel.

Grundsätzlich wurden alle geltend gemachten und gebuchten Forderungen einer Einzelfallprüfung unterzogen. Lediglich im Bereich Forderungen gegen Andere aus Versicherungsleistungen (Schl.-Nr. 024) wurden die Forderungen gegenüber Krankenhäusern aus Leistungsabrechnungen pauschal um 308.000 EUR auf den Buchwert von 131.000 EUR wertberichtigt, da die Erfolgsquote der Rückforderungsprozesse im Rahmen von Widerspruchs- bzw. Klageverfahren lediglich mit 40 v.H. bis 80 v.H. eingeschätzt wird (basierend auf Berechnungen des Dienstleisters für Krankenhausabrechnungen, casusQuo GmbH).

Des Weiteren wurden hier Forderungen aus Arzneimittelrabattverträgen für das III. und IV. Quartal 2020 in Höhe von insgesamt ca. 340.000 EUR gebucht und beruhen auf den Berechnungen unseres Dienstleisters, der GWQ Service AG.

Aus den Endabrechnungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe erhielt die BKK_DürkoppAdler in den vergangenen Jahren Rückflüsse für das jeweilige Vorjahr. Die Höhe des Rückflusses für das Jahr 2020 ist aufgrund der SARS-CoV2-COVID 19-Pandemie (Corona-Pandemie) schwer kalkulierbar, weshalb hier eine Forderung nicht eingestellt wurde (Schl.-Nr. 0249).

Die Forderungssumme zu Schl.-Nr. 0249 wurde des Weiteren um kleinere Summen bei den von den Versicherten zu leistenden Zuzahlungen zu Leistungen der BKK_DürkoppAdler aufgrund von Niederschlagungen bei erfolglosen Vollstreckungsversuchen oder Tod von Versicherten berichtigt.

Die Forderungen an den Gesundheitsfonds in Höhe von 144.300,51 EUR (Schl.-Nr. 0295) ergeben sich aus dem amtlichen Berechnungsvordruck des Bundesamtes für Soziale Sicherung (BAS).

Forderungen aus dem Finanzausgleich für aufwendige Leistungsfälle (§ 265 SGB V) liegen für das Jahr 2020 nicht vor.

Alle Forderungen wurden vor dem Jahresabschluss auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Sofern erforderlich, wurden einzelfallbezogene Wertberichtigungen bis auf 0,00 EUR vorgenommen. Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips wurden potentielle Forderungen, deren Realisierung ungewiss ist, generell nicht gebucht (z. B. Forderungen an Krankenhausapotheken/Umsatzsteuer für Zytostatika sowie Forderungen der Aufwandspauschalen von den Krankenhäusern).

3.1.3 Wertguthaben und Deckungskapital

3.1.3.1 Erläuterungen zu den Mitteln der Rückstellungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV bzw. § 171 e SGB V für die Verpflichtungen aus Altersversorgungszusagen (z. B. Durchführungswege, Art und Umfang der Insolvenzsicherung):

Bei den Altersversorgungszusagen handelt es sich um rückgedeckte Direktzusagen. Darüber hinaus erfolgt eine Absicherung für den Insolvenzfall über den Pensions-Sicherungs-Verein a.G. Ein erneutes Gutachten ist zum Stichtag 31.12.2021 zu erstellen.

Die BKK_DürkoppAdler gewährt ihren Mitarbeitern eine betriebliche Altersversorgung. Lt. versicherungsmathematischem Gutachten der Hamburger Pensionsverwaltung zum 31.12.2016 wurden über die Hamburger Pensionsrückdeckungskasse unmittelbare Versorgungszusagen bzw. Direktzusagen in Höhe von 1.518.369 EUR (Deckungskapital) rückversichert. Hierfür sind keine Rückstellungen zu bilden. Der Barwert für die Altersversorgungsverpflichtungen für die nicht rückgedeckten Versorgungszusagen beträgt zum 31.12.2016 172.829 EUR. Der Zuführungsbetrag zum Aufbau eines Deckungskapitals für die Altersversorgungverpflichtungen n. § 4 KK-AltRückV beträgt ab dem Geschäftsjahr 2017 bis zu einer Neuberechnung 3.437 EUR pro Jahr. Die für die Jahre 2018 bis 2021 zuzuführenden Verpflichtungen in Höhe von insgesamt ca. 18.000 Euro wurden bereits im Jahr 2018 als Einmalbetrag berücksichtigt.

3.1.3.2 Erläuterungen zu den Mitteln aus der Insolvenzsicherung nach § 8 a AltTZG und § 7 e SGB IV (z. B. Art der Insolvenzsicherung, insgesamt gemäß § 8 a AltTZG bis spätestens zum 31.12.2014 vor einer Insolvenz zu sicherndes Wertguthaben):

Die Bildung von Rückstellungen für Wertguthaben aus Altersteilzeitvereinbarungen entfällt, da Altersteilzeitvereinbarungen nicht getroffen wurden. Ein versicherungsmathematisches Gutachten zur Altersteilzeit gemäß § 12 Abs. 1 Satz 5 SVRV entfällt somit.

3.1.4 Anlagengitter einschließlich Darlegung Wertberichtigungen:

(alle Werte in EUR)

Konto	Bezeichnung	Kumulierte Anschaffungskosten	Buchwerte am Beginn des GJ	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Abschreibung	davon außerordentliche Abschreibung	Buchwerte am Ende des GJ
I.	**Verwaltung**								
0700	Grundstücke und Gebäude für die Verwaltung								
0701	Technische Anlagen	77.611,69	72.560,47	11.896,09	0,00	0,00	10.876,43	0,00	73.580,13
0710	Fahrzeuge	43.769,99	19.080,00	0,00	0,00	0,00	4.770,00	0,00	14.310,00
0711	Maschinen (ohne Hard- und Software)	39.133,58	2.103,88	0,00	0,00	0,00	1.023,00	0,00	1.080,88
0712	Büroeinrichtungen	288.652,82	37.326,17	6.813,12	0,00	225,82	11.098,62	0,00	32.814,85
0713	Hard- und Software	216.012,76	41.257,29	55.709,97	0,00	0,00	20.065,37	0,00	76.901,89
0718	Undifferenzierte Sammelposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0719	Sonstige bewegliche Sachen	11.623,92	1.020,45	0,00	0,00	0,00	408,17	0,00	612,28
II.	**Eigenbetriebe**								
0720	Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0721	Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0730	Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0731	Maschinen (ohne Hard- und Software)	0,00	0,00	0,0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0732	Einrichtungsgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0733	Hard- und Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0738	Undifferenzierte Sammelposten (ohne 0730 bis 0733 und 0739)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0739	Sonstige bewegliche Sachen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**676.804,76**	**173.348,26**	**74.419,18**	**0**	**225,82**	**48.241,59**	**0**	**199.300,03**

Erläuterungen zum Anlagengitter (z. B. Wertberichtigungen, außerordentliche Abschreibungen):

Die Abschreibungen auf die Anlagen erfolgen entsprechend ihrer Nutzungsdauer. Diese beträgt bei Konto 0700 zehn Jahre (entspricht einem Abschreibungssatz von 10 v. H. pro Jahr), bei Konto 0701 / 0712 je nach Anlagegut zwischen fünf und acht Jahre (Abschreibungssatz 20,00 v.H. bis 12,50 v.H.) bei Konto 0710 / 0711 fünf Jahre (Abschreibungssatz 20 v. H.), bei Konto 0713 drei bis acht Jahre (Abschreibungssatz pro Jahr 33,33 v. H. bis 12,50 v.H.).

3.2 Passiva

3.2.1 Darlehen

Erläuterungen zu den Darlehen:

Die BKK_DürkoppAdler hat keine Darlehen aufgenommen

3.2.2 Verpflichtungen

Verpflichtungsspiegel:
(alle Werte in EUR)

Kontengruppe/ Kontenart/ Konto	Bezeichnung	Verpflichtungen		davon Schätzverpflichtungen	
		Geschäftsjahr	Vorjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr
121	Verpflichtungen aus Zusatzbeiträgen und Prämienzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
122	Verpflichtungen aus Leistungen anderer für Versicherte (ohne127)	197.388,59	163.817,05	191.508,28	156.000,00
125	Noch nicht aufgebrauchte Vorschüsse für Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	31,62	0,00	0,00	0,00
126	Verpflichtungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungszweige	186.006,64	204.374,20	0,00	0,00
1270	Verpflichtungen für Behandlung durch Ärzte	1.925.826,33	1.563.930,02	458.000,00	245.000,00
1271	Verpflichtungen für Behandlung durch Zahnärzte	689.743,69	532.989,31	85.000,00	12.000,00
1272	Verpflichtungen aus Lieferungen von Arznei-, Verband-, Hilfs- und Heilmitteln aus Apotheken	973.951,90	1.064.064,78	316.000,00	125.000,00
1273	Verpflichtungen aus Lieferungen von Verband-, Heil- und Hilfsmitteln von Sonstigen sowie aus Behandlung von sonstigen Heilpersonen	1.156.404,10	1.210.749,80	189.940,00	90.000,00
1274	Verpflichtungen aus Leistungen von Anstalten und Heimen	1.765.711,68	2.175.058,30	322.000,00	69.000,00
1279	Verpflichtungen aus Diensten und Lieferungen für Versicherungsleistungen von Sonstigen	1.286.217,09	1.396.256,07	221.915,05	144.843,39

Kontengruppe/ Kontenart/ Konto	Bezeichnung	Verpflichtungen		davon Schätzverpflichtungen	
		Geschäftsjahr	Vorjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr
128	Verpflichtungen aus Verwahrungen	33.196,92	13.586,46	0,00	0,00
129	Sonstige kurzfristige Verpflichtungen (ohne 1295)	1.039.756,65	757.578,96	806.002,36	562.341,60
1295	Verpflichtungen gegenüber dem Gesundheitsfonds	1.312.132,10	4.094.415,40	1.055.439,36	4.094.415,40
13	Verpflichtungen aus Wahltarifen nach § 53 SGB V	6.331,31	6.511,28	0,00	0,00
	Summe	**10.572.698,62**	**13.183.331,63**	**3.645.805,05**	**5.498.600,39**
	davon: Verpflichtungen mit Laufzeit > 1 Jahr	1.221.000,00	4.106.000,00	1.221.000,00	4.106.000,00

Erläuterungen zu den Verpflichtungen (z. B. wesentliche Änderungen zum Vorjahr, Anwendung von Übergangsvorschriften, Enddatum der zeitlichen Rechnungsabgrenzung).

Die Verpflichtungen ergeben sich grundsätzlich aus den Abgrenzungsbuchungen über den Jahreswechsel.

Alle gebuchten Verpflichtungen wurden sorgfältig geprüft. Soweit Verpflichtungen geschätzt wurden, basieren die Schätzungen auf Erfahrungswerten aus den Vorjahren, die unter Zugrundelegung der Versichertenentwicklung, der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der zu erwartenden Kostensteigerung auf das Folgejahr fortgeschrieben wurden.

Von wesentlicher Bedeutung ist die Bewertung der Verpflichtungen für die Behandlung durch Ärzte sowie der Verpflichtungen aus Leistungen Anderer für Versicherte, hier insbesondere der Bereich der im Ausland lebenden Versicherten.

Bei der Bildung der Verpflichtung für die Behandlung durch Ärzte wurde zunächst das noch nicht vollständig abgerechnete IV. Quartal 2020 bewertet und hierfür eine Verpflichtung in Höhe von 316.000 EUR gebucht. Zusätzlich wurde eine weitere Verpflichtung in Höhe von 93.000 EUR für pandemiebedingte Mehrkosten (u.a. für Maßnahmen nach § 105 Abs. 3 SGB V und überproportionale Kostensteigerungen im Bereich der SARS-CoV2-COVID -19-Testungen ab dem IV. Quartal 2020) sowie in Höhe von 49.000 EUR undifferenzierte Nachläufer aus dem ärztlichen Bereich gebucht.

Die Verpflichtung (Kto. 1221) für Leistungen der im Ausland lebenden Versicherten bzw. für im Ausland aushilfsweise erbrachte Leistungen wurde aktualisiert; es wurden sämtliche von ausländischen aushelfenden Versicherungsträgern zu erwartenden Abrechnungen in Form einer vollständigen Schätzung bzw. sofern die Rechnungen bereits vorliegen, in tatsächlicher Höhe gebucht (hinzuweisen ist hier auf zwei Fälle aus England bzw. Österreich mit zu erwartenden Kosten in Höhe von rd. 45.000 EUR bzw. rd. 22.000 EUR; Zahlungsziele reichen bis in das Jahr 2021).

Aus dem Bereich der weiteren Versicherungsleistungen (Kto. 1271 – 1279) wurden Schätzverpflichtungen in Höhe von insgesamt 1.134.855,05 EUR kalkuliert und gebucht. Davon entfallen rd. 88.000 EUR auf Verpflichtungen gegenüber dem in Insolvenz befindlichen Apotheken-Abrechnungsdienstleister AvP aus nach Ansicht des Insolvenzverwalters im Jahr 2016 zu Unrecht erhaltener Apothekenrabatte. Hier wurde eine Vereinbarung über die Neufestsetzung des Verjährungsendes geschlossen

Ferner wurde eine Verpflichtung (Kto. 1299) für den Finanzausgleich für aufwendige Leistungsfälle nach der Satzungsregelung des BKK Landesverbandes NordWest für die Jahre 2019 in Höhe von 232.365,36 EUR und 2020 in Höhe von 209.000 EUR berücksichtigt.

Für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen an den Gesundheitsfonds aus der Versichertenzeitenprüfung 2011 nach § 42 RSAV wurde bereits in den Vorjahren ein Betrag in Höhe von insgesamt 3,95 Mio. EUR verpflichtet. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung lag ein Verpflichtungsbescheid für diesen Sachverhalt über 362.015,78 EUR vor, der aufgrund der Pfingstfeiertage am 23. und 24.05.2021 frühestens am 25.05.2021 Rechtskraft entfaltet. Da die Prüfung etwaiger Rechtsmittel zur Jahresrechnungserstellung noch nicht abgeschlossen war, wurde die gebildete Verpflichtung lediglich um 2,90 Mio. EUR berichtigt, um ggf. noch bestehende Rest-(Prozess-)Risiken abzudecken (Vorsichtsprinzip).

Die Verpflichtungen aus dem Gesundheitsfonds für das Ausgleichsjahr 2020 wurden anhand des Berechnungsvordruckes des Bundesversicherungsamtes ermittelt und belaufen sich auf 7,47 EUR sowie auf 31.948,00 EUR für den Innovationsfonds. Für den endgültigen Jahresabschluss 2019 ergeben sich anhand der Vorabmitteilung des BAS vom 07.05.2021 Verpflichtungen in Höhe von 5.431,89 EUR.

Zur Vermeidung einer gerichtlichen Auseinandersetzung um die Rechtmäßigkeit der vorzeitigen Beendigung des Mietverhältnisses mit der Dürkopp Adler GmbH wurde im Vergleichswege eine Zahlung von 50.000 EUR (statt rd. 85.000 EUR) geleistet (Kto. 1290).

Die zeitliche Rechnungsabgrenzung wurde unter 21c|ng bis zum 26.04.2021 und unter Wilken bis zur Erstellung der Jahresrechnung am 12.05.2021 vorgenommen.

3.2.3 Rückstellungen

3.2.3.1 Betrag der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersversorgungszusagen nach § 171 e SGB V und § 12 Abs. 1 Satz 1 bis 4 SVRV, das angewandte versicherungsmathematische Berechnungsverfahren einschließlich der grundlegenden Annahmen sowie der Barwert der Verpflichtungen aus Altersversorgungszusagen und der Gesamtbetrag des Rückstellungsbedarfs nach § 12 Abs. 1 a SVRV. Soweit Mittel nach § 171 e SGB V bilanziert werden, sind keine weiteren Rückstellungen zu § 12 Abs. 1 Satz 1 bis 4 SVRV zu bilden:

Die Altersvorsorgeleistungen werden als rückgedeckte Direktzusage gewährt.
Gemäß § 12 Abs. 1 SVRV beträgt der Höchstwert der auszuweisenden Rückstellungen zum 31.12.2019 18.000 EUR.

Der versicherungsmathematisch ermittelte Barwert der nicht versicherten Anteile an den Altersversorgungsverpflichtungen zum 31.12.2049 nach den Berechnungsannahmen der KK-AltRückV beträgt 238.530 EUR. Der Spitzenverbund Bund der Krankenkassenkassen haftet hierbei für einen Betrag in Höhe von 140.530 EUR. Seit dem Geschäftsjahr 2017 ist zum Aufbau eines Deckungskapitals für Altersversorgungsverpflichtungen bis zu einer Neuberechnung grundsätzlich jährlich ein Betrag von 3.437 EUR zurückzustellen. Basis der Rückstellung gem. § 171e SGB V ist das zum 31.12.2016 erstellte versicherungsmathematische Gutachten. Siehe hierzu auch Ausführungen unter Pkt. 3.1.3.

3.2.3.2 Betrag aus Rückstellungen aus Altersteilzeitvereinbarungen nach dem Altersteilzeitgesetz und Wertguthabenvereinbarungen nach § 7 b SGB IV einschließlich dem Zeitpunkt des vollständigen Aufbaus und der Gesamtbetrag des Rückstellungsbedarfs nach § 12 Abs. 1 a SVRV:

Die Bildung von Rückstellungen für Wertguthaben aus Altersteilzeitvereinbarungen entfällt, da von der BKK_DürkoppAdler solche Vereinbarungen nicht getroffen wurden.

3.3 Erläuterungen zu den zur Klarheit und Übersichtlichkeit der Jahresrechnung zusammengefassten Positionen:

Es wurden für die Jahresrechnung keine Positionen zusammengefasst.

3.4 Erläuterungen zu außerordentlichen Entwicklungen (z. B. außerordentliche Erträge und Aufwendungen) sowie zu Änderungen der Darstellungsweise in der Jahresrechnung zum Vorjahr:

Eine zugunsten des Gesundheitsfonds 2015 und 2016 gebildete Verpflichtung in Höhe von insgesamt 3,95 Mio. EURO wurde um 2,9 Mio. EUR auf 1,05 Mio. EUR reduziert (außerordentlicher Ertrag; s. auch Pkt. 1.6 und 3.2.2).

3.5 Rücklage

Das Rücklagesoll beträgt laut Satzung 50 % der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben laut Haushaltsplan. Die Rücklage zum Bilanzstichtag beträgt rechnerisch 51,12 % der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben der Jahresrechnung.

4. Sonstige Angaben

4.1 Sonstige Haftungsverhältnisse sowie deren Gründe und die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme:

Sonstige Haftungsverhältnisse lagen nicht vor.

4.2 Nicht bilanzierungspflichtige Sachverhalte:

Für im Jahr 2020 begonnene, aber zum Jahreswechsel noch nicht abgeschlossene und demzufolge auch noch nicht abgerechnete stationäre Behandlungen (59 Fälle, davon entfallen 44 Fälle auf die Abrechnung nach DRG und 15 Fälle in den Bereich der Psychiatrie) sind keine Verpflichtungen zu buchen. Im Jahr 2021 wurden für diese Fälle insgesamt noch 767.080,90 EUR aufgewendet (Abrechnung nach DRG: 526.081,71 EUR [davon 240.253,78 EUR entfallend auf Zeiten in 2020], Abrechnung für psychiatrische Fälle: 240.999,19 EUR [davon auf Zeiten in 2020 entfallend: 150.826,71 EUR]).

Verpflichtungen für dem Jahr 2020 noch zuzurechnende Krankengeldzahlungen sind nach den geltenden Rechnungslegungsvorschriften nicht zu bilden; im Jahr 2021 wurden insgesamt noch 210.471,84 EUR an Krankengeld/Kinderpflegekrankengeld (einschließlich der von der BKK_DürkoppAdler zu tragenden Beitragsanteile zur Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) für Zeiträume aus dem Jahr 2020 an 228 Versicherte gezahlt.

In 2021 wurden 5.775,98 EUR an Mutterschaftsgeld für 15 Mitglieder rückwirkend für das Jahr 2020 ausgezahlt.

Zum Jahresende 2020 besteht noch ein Saldo an nicht ausgeglichenen Gleitzeitguthaben von ca. 1.221 Stunden sowie 119 nicht genommenen Urlaubstagen. Dies entspricht einem Wert von ca. 71.000 EUR, der entsprechend den gesetzlichen Regelungen aus dem Haushalt des Jahres 2021 zu finanzieren ist.

An Rückstellungen für Aufbewahrungskosten sind für eine Fläche von rund 63 m² jährlich rund 5.500 EUR, d. h. insgesamt 30.250 EUR zu berücksichtigen.

Kursgewinne und Kursverluste dürfen nach den Erläuterungen zum Kontenrahmen für die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung erst bei Verkauf gebucht werden. Zum 31.12.2020 wäre ein Kursgewinn in Höhe von 14.266,25 EUR entstanden.

4.3 Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Unternehmen:

Unternehmen:	BITMARCK Holding GmbH
Beteiligungsquote:	0,15 %
Stammkapital:	6.776.450 EUR

Die BKK_DürkoppAdler hält Geschäftsanteile an der BITMARCK Holding GmbH in Essen. Die Anteile resultieren aus einem Anteilstausch von ehemaligen ISC West/Synesys-Anteilen, übertragenen Anteilen der ISKV GmbH sowie vom ehemaligen BKK Bundesverband gekauften Anteilen. Der Nominalwert der Anteile beträgt 10.050 EUR. Damit beträgt der Gesamtanteil der BKK_DürkoppAdler am Stammkapital der BITMARCK Holding GmbH zum Bilanzstichtag 31.12.2020 0,15 %.

Strukturbedingt sind diese Anteile am Markt schwer veräußerbar und daher mit einem gewissen Risiko behaftet.

Unternehmen:	BKK Akademie GmbH
Beteiligungsquote:	0,59 %
Stammkapital:	125.000 EUR

Die BKK_DürkoppAdler hält einen Anteil an der BKK Akademie GmbH in Rotenburg/Fulda zum Nominalwert von 736 EUR. Der Gesamtanteil der BKK_DürkoppAdler an der BKK Akademie beträgt damit zum Bilanzstichtag 31.12.2020 0,59 %. Die Anteile an der BKK Akademie sind ebenfalls am Markt schwer veräußerbar und unterliegen damit einem gewissen Risiko.

Unternehmen:	BKK Consult GmbH
Beteiligungsquote:	2,62 %
Stammkapital:	380.000 EUR

Die BKK_DürkoppAdler hält einen Anteil an der BKK Consult GmbH in Frankfurt/Main zum Nominalwert von 10.000 EUR. Der Gesamtanteil der BKK_DürkoppAdler an der BKK Consult GmbH beträgt damit zum Bilanzstichtag 31.12.2020 2,62 %. Die Anteile an der BKK Consult GmbH sind ebenfalls am Markt schwer veräußerbar und unterliegen damit einem gewissen Risiko.

Darüber hinaus ist die BKK_DürkoppAdler an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

Die BKK_DürkoppAdler ist allerdings Mitglied in folgenden Arbeitsgemeinschaften: BKK-ArGe OWL, casus Quo e.V.. Die durch die Tätigkeit der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft anfallenden Kosten werden entsprechend ihrer Inanspruchnahme auf die teilnehmenden BKKn umgelegt (z.Zt. fallen für die Mitgliedschaft bei casus Quo e.V. keine Kosten an). Darüber hinaus wurden keine Einlagen getätigt.

Erklärung nach § 77 Abs. 1 a SGB IV:

Ich versichere nach bestem Wissen, dass unter Berücksichtigung der Grundsätze nach § 77 Abs. 1 a Satz 3 SGB IV und der Ausführungsbestimmungen über diese Grundsätze sowie der Besonderheiten der für das Rechnungswesen der gesetzlichen Krankenversicherung geltenden Rechnungslegungsvorschriften die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenkasse vermittelt.

Bielefeld, 31.05.2021

gez. Elke Löhr
Vorständin

BKK_DürkoppAdler
Stieghorster Str. 66
33605 Bielefeld
www.bkk-da.de

BKK_DÜRKOPP ADLER
FÜR SIE. FÜR EUCH. FÜR DICH.